

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugpreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 6.50, vierteljährlich Fr. 3.50 (Postgebühren IX 2888) Oesterreich (Postgebührenkonto D 111,699) u. Deutschland halbjährlich Fr. 6.50, vierteljährlich Fr. 3.50, Das übrige Ausland halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.50. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Cts. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Sabuz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal), Tel. Nr. 100. Schriftleitung: Schaan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Sabuz, Telefon Nr. 43.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile Anzeigen Reklamen
Inland 10 Cts. 20 Cts.
Angrenz. Rheinthal (Sargans b. Serrau) 15 Cts. 20 Cts.
Uebrig. Schweiz 18 Cts. 25 Cts.
Ausland 20 Cts. 35 Cts.
Inseratenannahme für das Inland und Feldbach:
Verwaltung des Blattes in Sabuz, Tel. Nr. 43.
Inseratenannahme für das Rheinthal, Schweiz und übriges
Ausland: Schweizer Annoncen A.-G.,
St. Gallen, Tel. Nr. 35.30; und übrige Filialen.

Der Landeshaushalt im Jahre 1932. (Schluß.)

Wenn wir sämtliche Ausgabeposten addieren, kommen wir zu einer Summe von Fr. 2,452,929.—, die das Land im letzten Jahre für seine verschiedensten Bedürfnisse ausgegeben hat. Wenn wir die Frage stellen, woher das Land dieses Geld genommen hat, so ergibt sich folgendes Bild:

Von Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten werden 20,000 Fr. an die Kosten der Landesverwaltung beigesteuert. Verschiedene andere Einnahmen, im besonderen die Taxen aus den Einbürgerungen, erreichten im abgelaufenen Jahre die Summe von Fr. 134,000.—. Bekanntlich erhebt das Land von jedem Neubürger eine Taxe in der Höhe von 50 Prozent der der Gemeinde zufallenden Einkaufssumme. Für die Führung bezw. Beibehaltung des Adelsstifts wird ebenfalls eine Gebühr erhoben.

Es ist damit zu rechnen, daß die Einnahmen aus Einbürgerungen in Zukunft nur unbedeutend fließen werden. Wenn dies auch eine weitere Einschränkung der Staatseinnahmen mit sich bringt, ist auf der anderen Seite eine Sperre d. Einbürgerungen ohne weiteres auch zu vertreten. Es läßt sich nicht bestreiten, daß mancher Einbürgerung möglicherweise Motive zugrundeliegen, die nicht jeder Prüfung standgehalten hätten. Immerhin können solche Einbürgerungen nicht zurückblickend beurteilt werden, sondern aus den Verhältnissen und dem Zeitpunkt heraus, unter denen und in dem das Begehren gestellt wurde.

An Pacht- und Mietzinsen bezieht das Land einen Betrag von 17,000 bis 18,000 Franken jährlich. Unter den Mietobjekten stehen vorne an die Zöllhäuser, sowie das Landesverwehshaus in Vaduz. Aus Jagd und Fischerei bezieht der Staat rund Franken 20,000.—. Auch in diesem Titel wird mit der Zeit eine Kürzung eintreten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse rings um uns herum sind derart, daß in Zukunft kaum m. so hohen Pachtzuschüssen gerechnet werden darf. Bereits jetzt, d. h. noch vor Ablauf der gegenwärtigen Pachtverträge, werden Versuche gemacht, in den Pachtzuschüssen eine Ermäßigung zu erreichen.

Die Haupteinnahmen des Landes fließen aus den Steuern. Sie haben im abgelaufenen Jahre rund Franken 813,000 ausgemacht. Sie

bei macht die Alkoholversteuer Franken 68,192.— aus. Obwohl dieser Betrag um ein ganz kleines hinter den Ziffern des letzten Jahres zurücksteht, ist zu erwähnen, daß effektiv im Jahre 1932 trotz der schlechten Zeiten mehr getrunken wurde, als das Jahr vorher. Die übrigen Einnahmen fließen aus der Besteuerung des Erwerbes und des Vermögens.

In diesem Zusammenhange liegt es nahe, auf die gerade in der letzten Zeit im Zusammenhang mit der Rotter-Affäre in Verbindung stehenden Zeitungsschreibereien hinzuweisen, in welchen die liechtensteinischen Steuerverhältnisse in ein völlig falsches Bild gerückt werden. Es wird behauptet, Liechtenstein treibe Steuerdumping, das heißt unterbiete durch illoyale Konkurrenz alle anderen Länder. Dem ist gegenüber zu halten, daß hinsichtlich der Besteuerung der Aktiengesellschaften, der Dividenden usw. die schweizerische Stempelsteuergesetzgebung gilt. Diese Gesetzgebung aber kennt beträchtlich höhere Ansätze als jene verschiedener anderer Staaten, z. B. Luxemburg, Holland, Canada usw. In jenen Fällen aber, wo Liechtenstein autonom die Besteuerung festsetzt, also hinsichtlich der Kapitalsteuer, gelten ebenfalls Sätze, die nicht niedriger sind als jene verschiedener anderer Staaten. Ganz maßlos übertriebene Vorstellungen bestehen hinsichtlich der Höhe des in hiesigen Gesellschaften investierten Kapitals. Es gibt Blätter, die von 14 Milliarden sprechen. In Wirklichkeit aber ist es nur ein ganz verschwindend kleiner Bruchteil solcher Beträge und es gibt schweizerische Kantone, die ganz gewaltig mehr in dortigen Gesellschaften investiertes Kapital aufweisen als Liechtenstein. Es besteht auch hier die Gefahr, daß die tröstlichen wirtschaftlichen Verhältnisse einer Mindereinnahme in Zukunft mit sich bringen.

Aus der Post- und Telegraphenverwaltung erwuchs dem Lande eine jährliche Brutto-Einnahme im Jahre 1932 von Franken 374,000.—, denen Ausgaben in der Höhe von Franken 258,000 gegenüber stehen. Es verbleibt somit dem Lande eine Reineinnahme von über Franken 100,000.—. Der Post- und Telegraphenverkehr ist in unserem Lande in einem selten raschen Aufschwung begriffen, so daß hier auch fürderhin mit einer gleich hohen Einnahme gerechnet werden darf. Eine Befürchtung ist indessen nicht von der Hand zu weisen, daß der Kauf von Briefmarken für Sammelzwecke infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückgehen könnte.

Zur Bestreitung der Ausgaben im Interesse der sozialen Fürsorge zahlt der Mutual Club, wie aus einem Mitgeteilt in der letzten Zei-

tungsnummer hervorging, dem Lande jährlich Fr. 50,000.—. An Zinsen eingegangen sind in unsere Landeskasse Franken 160,000, und zwar von der Sparkasse und dem Lavenamerer die Zinsen von je 1 Million Dotationskapital, ferner eine Gewinnabgabe der Sparkasse in der Höhe von Fr. 35,000. Der Rest dieser Zinseinnahmen entfällt auf die Kontokorrentguthaben des Landes.

Das Zoltpauschale beträgt wie erinnerlich jährlich Franken 350,000, wozu noch Einnahmen aus dem Salzmonopol im Betrage von ca. Franken 20,000.— kommen.

Wenn wir die Summe dieser Einnahmen bilden, gelangen wir auf einen Betrag von rund 2 Millionen Franken. Das Land aber hat, wie eingangs erwähnt, Franken 2,400,000.— ausgegeben. Diese Franken 400,000.— wurden aus den Reserven genommen, die das Land in den letzten Jahren anhäufte in der Lage war. Immerhin sagt diese Ziffer, daß eine Einschränkung der Staatsausgaben mit der Zeit eine unabwendbare Notwendigkeit ist. — Schätzen wir uns glücklich, daß es uns möglich war, diese schwere Zeit durch Einsetzung bedeutender finanzieller Mittel zu überwinden.

Zur Landtagsitzung.

In der letzten Nummer gaben wir das Traktandum für die Landtagsitzung vom Mittwoch bekannt. Von größerem Interesse für die Öffentlichkeit dürfte das von der Arbeiterschaft eingebrachte Arbeiterchutzgesetz sein. Die Arbeiterschaft verspricht sich vom Achtstundentag eine bessere Arbeitsverteilung in dieser Krisenzeit. Dieser Gedanke ist an sich anerkennenswert, würde aber nach Erwägung aller Umstände in der praktischen Auswirkung für die Arbeiterschaft kaum ein wesentlich besseres Resultat erzielen. Der weitgehende Eingriff in das wirtschaftliche Leben im Staate hat Landtag und Regierung dann veranlaßt, diesen Entwurf dem Landtag nicht zu empfehlen.

Wir geben nachstehend bekannt, was die Finanzkommission dem Landtag unterbreitet:

Die genaue Ueberprüfung des Entwurfes ergibt, daß er Bestimmungen enthält, die für unsere Verhältnisse viel zu weit gehen. Der Entwurf enthält folgende Abschnitte:

1. Arbeitszeit.
2. Sonntags- und Nachtarbeit.
3. Schutztechnische Maßnahmen.
4. Betriebsanmeldungen.
5. Sozialpolitische Maßnahmen.
6. Kündigungen.

7. Löhne.
8. Streitigkeiten, Einigungsstelle.
9. Lehrlingswesen.
10. Landwirtschaftliche Arbeiter.
11. Allgemeine Bestimmungen.
12. Schlußbestimmungen.

Abchnitt 1) §§ 1, 2 und 3, welche das Anwendungsgebiet des Gesetzes betreffen, lauten:

§ 1. „Dieses Gesetz findet Anwendung auf alle Betriebe, die nach dem Gesetze vom 13. Dez. 1915 der Gewerbeordnung unterliegen.“

§ 2. 1. Die Arbeitszeit des Arbeiters und Angestellten darf ohne Einrechnung der Arbeitspause nicht mehr als 8 Stunden binnen 24 Stunden betragen.

2. Die Arbeitszeit von jugendlichen Arbeitern und Angestellten bis zum vollendeten ... Lebensjahre darf nicht mehr als 44 Stunden innerhalb einer Arbeitswoche betragen.

3. Die Arbeitszeit ist so einzuteilen, daß der Arbeitsschluß am Samstag Mittag eintritt.

§ 3. Die Vorschriften des § 1 finden ferner Anwendung:

a) auf alle Betriebe, die nach der Gewerbeordnung vom 13. Dez. 1915 nicht erfasst sind, mit Ausnahme der Punkte a, d, i, des Artikels 5 der Gewerbeordnung.

b) auf die vom Land, einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft betriebenen Unternehmen, die nur, weil sie nicht gewerbmäßig betrieben werden, den Vorschriften der Gewerbeordnung nicht unterliegen.

c) auf die Unternehmungen, öffentlichen Belustigungen und Schaustellungen, periodischen Druckschriften und deren Verschleiß.“

Diese grundsätzlichen Fragen sind nach Ansicht von Regierung und Finanzkommission zu weitgehend. Das Gesetz sieht grundsätzlich den Achtstundentag vor, wenn auch in einer später folgenden Gesetzesbestimmung Verlängerung der Arbeitszeit bis zu höchstens 10 Stunden täglich, jedoch höchstens an 30 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres oder an 60 Tagen in der Saisonindustrie gewährt werden kann.

Es hätte somit in sämtlichen Gewerbebetrieben, d. h. in den Handels- und Verkehrsberufen, in den handwerksmäßigen und konfessionierten Gewerben der Achtstundentag in Kraft zu treten. Bei unseren Verhältnissen ist aber dies sozusagen unmöglich. Der Handwerksmann bezw. dessen Gehilfe wird oben in der Regel bei unseren bäuerlichen Verhältnissen nicht darum herum kommen, namentlich zur Sommerszeit, diese Arbeitszeit nicht einhalten zu können. Der Entwurf sieht zudem

geben, nur soviel stand fest, daß sie mußte, sie habe aufgehört, allein zu sein. Regungslos lag sie da und harrete in begrifflicher angstvoller Spannung dessen, was nun kommen sollte. Aber nichts regte sich und eine lange Spanne Zeit verging in dieser rätselhaften Ungewissheit. Da war es ihr mit einem Male, als ob eine kalte Hand bestrebt sei, ihren Hals zu umspannen, langsam, leise, vorsichtig mit einem einzigen Ruck streckte sie ihren rechten Arm aus und trachtete im Finstern nach der Hand zu fassen; die nun mit greifbarem Druck ihren Hals, zu umspannen bestrebt war. Ihre Notwehr, oder wie sie das, was sie tat, nennen sollte, mußte dann der Angreiferin ganz überraschend gekommen sein, denn mit einem unartikulierten Laut löste sich die Hand von ihrem Hals, sie hörte das Raufen eines Kleides und als Thilde mit feilenruhiger Entschlossenheit mit der linken Hand rasch die elektrische Flamme auf dem Nachtkästchen ausleuchten ließ und das Gemach plötzlich in helles Licht getaucht war, sah sie nur mehr durch die halb offen stehende, nach dem Korridor führende Tür, eine weiße Gestalt entschweben, sah, daß sie selbst eine schwarze Gesichtsmaske in Händen hielt, die sie im Finstern der unbekanntem Angreiferin vom Antlitz gerissen haben mußte.

Rasch entschlossen sprang Thilde aus dem Bett und stürzte auf die nach dem Korridor führende Tür zu, mußte aber zu ihrem Entsetzen erkennen, daß sie nicht nur von außen zugeworfen, sondern auch abgesperrt worden sei. Der fehlende Schlüssel hatte also offenbar seinen Weg gefunden und machte so für den Moment unmöglich, dem unheimlichen, nächtlichen Besuch zu folgen, denn bis die zweite Tür erreicht war, hatte der oder die nächtliche Angreiferin sich natürlich längst in Sicherheit gebracht. Es blieb also für den Moment nichts anderes übrig, als sich durch das Verschoben eines Kastens von einem unerklärlichen Ueberfall zu sichern. Zu diesem Zwecke rief sie eiligst Gisi herbei, denn da sie selbst die Türe, welche von dem Zimmer, in welchem jene schlief, nach dem Korridor führte, abgesperrt hatte, ehe sie sich in Gisis Kemente begeben, war man momentan vor einem Ueberfall des nächtlichen Gastes gesichert. Gisi hatte natürlich längst gehört, daß Ungewöhnliches sich zugetragen, hatte sich in aller Hast angekleidet und stand zitternd, der Dinge, die da kommen sollten, harrend vor ihrem Lager.

In wenigen Worten hatte Thilde ihr die Situation erklärt, ihr die kleine schwarze Maske gezeigt, die sie in Händen hielt; diese lieferte einen sprechenden Beweis, daß, wer

immer auch diesen nächtlichen Ueberfall inszeniert haben mochte, nicht erkannt sein wollte. Warum? Weil die betreffende Persönlichkeit doch noch soviel Rechtsgefühl besaß, um sich ihrer Handlung zu schämen, oder weil sie zu feig war, feindliche Gesinnung offenkundig zu bekennen, das blieb dahingestellt. Thilde aber sagte sich, daß, wenn jener feindliche Angreifer schlau sei, es offenbar von Wichtigkeit war, ihn an Schaulheit zu übertreffen und das geschah am besten, wenn man sich den Anschein gab, ganz harmlos weiter in den Tag hinein zu leben. Dadurch, daß die Maske in Thildens Hand geblieben war, würde natürlich in dem nächtlichen Gast die Ueberzeugung wachgerufen sein, daß man mißtrauisch geworden und auf der Hut sei, folglich galt es vor allem, sich den Anschein größter Harmlosigkeit zu geben, um ja den Glauben nicht groß zu ziehen, man wolle Vorsichtsmaßregeln irgendwelcher Art ins Treffen führen.

Schützen mußte man Gisi um jeden Preis, denn daß es auf einen direkten Angriff auf diese abgesehen war, das schien jetzt klar und deutlich zutage zu treten. Wie aber ließ sie sich am sichersten vor Unheil beschützen, das war die Frage, über die sich Thilde unablässig den Kopf zerbrach; fürs erste allerdings, ohne im geringsten klüger zu werden. Natur-

Feuilleton

Die Schlossfrau von Rodenegg

Roman von Max v. Weizenthurm. Uebersetzung der Roman-Zentrale C. Uhermann, Stuttgart. (Nachdruck verboten).

6. Lautlose Stille. Man hörte nichts als die gleichmäßigen Atemzüge der beiden schlafenden Mädchen, und so verging ergebnislos eine Viertelstunde um die andere. Da plötzlich, nachdem die kleine Empireuhr, die auf dem Kaminsims des Gemaches stand, das Thilde inne hatte, mit hellem Klang die mitternächtliche Stunde verkündet hatte, regte sich geisterhaft vorsichtig erwachendes Leben. Thilde schlief anscheinend ganz fest, trotzdem entging es ihrem scharfen Ohr nicht, daß ein kaum merkbares Geräusch sich bemerkbar machte, wie es etwa das vorsichtige Öffnen einer Tür hervorrufen konnte. Dann trat wieder lautlose Stille ein, aber Thildes Herz pochte so unruhig, daß sie meinte, man müsse es hören können. Und nach einer Weile sah sie zwar nicht, fühlte aber, daß irgend etwas ihr nahe; war es aber ein menschliches Wesen oder ein Tier, sie wäre nie imstande gewesen, es anzu-